

## **Symposium des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit am 5./6. November 2013 Herausforderungen 2014: Tierarzneimittel im Fokus – Nutzen, Risiken, Resistenzen**

**Themenkomplex „Positionierung verschiedener Stakeholder zur Antibiotikaresistenz“**

**Positionen der Tierärzteschaft** von Prof. Dr. Theo Mantel, Präsident der Bundestierärztekammer

### **Zusammenfassung**

Antibiotikaresistenzen rütteln an den Grundfesten der tierärztlichen Berufstätigkeit. Tierärzte sind nach den gesetzlichen Vorgaben der Bundes-Tierärztleistungsordnung und nach den Berufsordnungen der Landestierärztekammern für die Gesundheit von Mensch und Tier verantwortlich. Antibiotika sind heute und in naher Zukunft unverzichtbar für Tiere und Menschen. Wir müssen alles tun, um ihre Wirksamkeit zu erhalten.

Die Zunahme von Resistenzen gibt Anlass zu großer Sorge. Humanmediziner und Tiermediziner sind gleichermaßen betroffen. Sie benötigen für die Therapie von Infektionskrankheiten die gleichen Wirkstoffklassen. Sowohl Humanmediziner als auch Tiermediziner müssen in ihrem Bereich verantwortungsvoll mit den Mitteln umgehen. Gemeinsam muss geklärt werden, wie Patienten und Tierhalter besser über den Wert von Antibiotika und unsinnige Anwendungen aufgeklärt werden können und wie die Hygiene in Krankenhäusern und Kliniken konsequent in den Griff zu bekommen ist.

In dem Referat wird dargestellt, welche Anstrengungen die Tierärzteschaft seit mehr als 20 Jahren unternimmt, um ihren Beitrag zur Verminderung der Resistenzentwicklung zu leisten. Zu ihren Initiativen und Leistungen gehören das Verbot von Leistungsförderern, die Leitlinien für den sorgfältigen Umgang mit antibakteriell wirksamen Tierarzneimitteln, das Informationsportal Vetidata, das Konzept zur Erfassung und Regulierung des Arzneimitteleinsatzes in der Nutztierhaltung als Basis der 16. AMG-Novelle und die Forderung einer Harmonisierung der Verschreibungspflicht auf EU-Ebene. Es wird in diesem Zusammenhang an den verstorbenen Prof. Dr. Fritz Rupert Ungemach erinnert, der von 1988 bis 2004 Vorsitzender des Ausschusses für Arzneimittel- und Futtermittelrecht der Bundestierärztekammer war.

Es wird deutlich gemacht, dass Tierärzte das Resistenzproblem nicht alleine lösen können. Die derzeit in Deutschland vorzufindenden Haltungsbedingungen von Nutztieren sind Ausdruck gesellschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen. Um Änderungen herbeizuführen, ist eine Zusammenarbeit vonnöten von Handel, Verbraucher, Tierzucht, Landwirtschaft, Tierärzteschaft, Tiertransportunternehmen, Futtermittelindustrie, Überwachung, Lebensmittelwirtschaft und Politik. Es wird begrüßt, dass eine breite Diskussion über Haltungsformen der Nutztierhaltung entstanden ist, die sorgsam und faktenbasiert geführt werden sollte.

Es besteht ein Mangel an Daten und Forschungsergebnissen, um drängende Fragen zu klären. Mittlerweile gibt es neben dem Resistenzmonitoring im Tierbereich einige Daten zur Abgabe und zum Verbrauch von Antibiotika. Mit der 16. AMG-Novelle wurde ein wichtiger Schritt getan, um den Verbrauch auf Betriebsebene beurteilen und regulieren zu können. Es wird noch geraume Zeit dauern, bis wir erfahren, welche Bedeutung der Antibiotikaeinsatz in der Nutztierhaltung für die Resistenzbildung hat und wie Deutschland beim Verbrauch im Vergleich zu anderen Ländern dasteht. Es ist nicht geklärt, in welchem Zusammenhang die Resistenzen in Tierställen, in Tierkliniken und in Krankenhäusern stehen.

Es muss aus tierärztlicher Sicht vermieden werden, dass die Politik eine Reduzierung des Antibiotikaverbrauchs in einem Maß verordnet, das mit Tierleid und fragwürdigen Alternativbehandlungen erkaufte wird. Wir müssen mit Augenmaß ermitteln, wo zuviel verbraucht wird und welche Gründe dies hat. Der Schlüssel für eine Reduzierung des Arzneimitteleinsatzes im Tierbereich liegt nach Auffassung der Tierärzteschaft in einer Verbesserung der Tiergesundheit. Dabei kann der Tierarzt als Berater fungieren für vorbeugende Maßnahmen, eine gesunde Stallumgebung, eine gute Fütterung und ein gutes Management. Der Gesetzgeber sollte die tierärztliche Bestandsbetreuung in bestimmten Bereichen in einer ausreichenden Frequenz verbindlich vorschreiben. Eine schnelle und einfache Lösung, die einige Politiker im Wahlkampf darin sahen, den Tierärzten das Dispensierrecht zu entziehen, gibt es nicht. Das Dispensierrecht der Tierärzte ist in Deutschland an strenge Regeln gekoppelt und gewährleistet Tierschutz und Verbraucherschutz. Seine Abschaffung würde den Bedarf an Antibiotika in Tierställen nicht senken.

---

Die Bundestierärztekammer ist eine Arbeitsgemeinschaft der 17 Landes-/Tierärztekammern in Deutschland. Sie vertritt die Belange aller rund 37.000 Tierärztinnen und Tierärzte, Praktiker, Amtsveterinäre, Wissenschaftler und Tierärzte in anderen Berufszweigen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit auf Bundes- und EU-Ebene.